Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 101 (2010)

Heft: 6

Rubrik: VSE/AES

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Den neuen Anforderungen an Netzelektriker/-innen gerecht werden

Peter Betz,
Bereichsleiter Verbandsleistungen VSE

Seit 1975 haben rund 2700 Personen die Ausbildung als Netzelektriker/-in EFZ abgeschlossen. Diese Fachleute leisten mit dem Aufbau und Erhalt der Stromnetze einen nicht wegzudenkenden Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung und unseren täglichen Komfort.

Nun steht die Ausbildung Netzelektriker/-in vor dem Umbruch: Das seit 2004 geltende Berufsbildungsgesetz verlangt, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung in neue Bildungsverordnungen (BiVo) überzuführen. Zudem wandeln sich die Anforderungen an den Beruf. Ursachen hierfür sind der Umbau der Stromnetze zu intelligenten Netzen, die neuen Technologien und die umfangreichen Projekte im öffentlichen Verkehr.

Die jetzt eingeleitete Revision will den Beruf des Netzelektrikers und der Netzelektrikerin marktfähig erhalten. Zudem sollen neue Lehrstellen entstehen – im bisherigen Umfeld wie auch neu bei Betrieben des öffentlichen Verkehrs – und der Beruf für Frauen attraktiver werden. Das Projekt bewegt sich somit in einem anspruchsvollen Spannungsfeld: Es gilt, die positiven Erfahrungen der letzten 35 Jahre zu bewahren und zugleich den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Die entsprechende Reform bedingt einen umfangreichen und aufwendigen Meinungsbildungs- und Findungsprozess. Deshalb hat die Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/-in letzten Herbst wichtige Schritte zur Stärkung der Organisation eingeleitet. Die neue Trägerschaft besteht neben dem VSE, welcher heute über 90 % der Netzelektrikerlernenden ausbildet, aus der Vereinigung von Firmen für Freileitungs- und Kabelanlagen (VFFK) und neu aus dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV). Diese erweiterte Trägerschaft soll die Branchenanliegen breiter abstützen, das Potenzial für kompetente Ausbildungskräfte vergrössern und die Attraktivität des Berufs erhöhen.

Inzwischen ist die Reformkommission gebildet. Noch in diesem Monat startet Phase 2 des Reformprozesses. In dieser wird das Qualifikationsprofil, der Bildungsplan und die Verordnung entworfen. Bereits 2013 sollen dann junge Schulabgänger die neue Ausbildung in Angriff nehmen können – einen Weg, der weiterhin fundiert auf einen anspruchsvollen und wichtigen Beruf vorbereitet.

Répondre aux nouvelles exigences posées aux électriciens de réseau

Peter Betz,
Responsable Prestations de l'AES

Depuis 1975, environ 2700 personnes ont suivi la formation d'électricien(ne) de réseau avec certificat féderal de capacité (CFC). En construisant et en entretenant les réseaux électriques, ces spécialistes contribuent de manière essentielle au développement économique de notre pays et à notre confort quotidien.

La formation d'électricien(ne) de réseau est actuellement soumise à une réforme. La loi sur la formation professionnelle en vigueur depuis 2004 exige que les directives de formation et d'examen soient transformées en nouvelles ordonnances sur la formation. De plus, les exigences posées aux électriciens de réseau changent. Les causes en sont la transformation des réseaux électriques en réseaux intelligents, les nouvelles technologies et les grands projets des transports publics.

La réforme en cours a pour but de maintenir la profession d'électricien de réseau au niveau du marché. De nouvelles places d'apprentissage doivent être créées, dans le contexte actuel ainsi que dans les entreprises de transports publics, et la profession doit être rendue plus attrayante pour les femmes. Le projet évolue donc dans une zone de tension : il s'agit de conserver les acquis des 35 dernières années et de répondre en même temps aux nouvelles exigences.

Cette réforme de la formation professionnelle implique un large processus de concertation et de décision qui nécessitera beaucoup de temps et de ressources. C'est pourquoi, à l'automne dernier, l'organe responsable de la formation professionnelle d'électricien(ne) de réseau a entrepris d'importantes démarches pour renforcer l'organisation.

L'organe responsable se compose en plus de l'Association des entreprises électriques suisse (AES) qui forme à l'heure actuelle plus de 90 % des électricien(ne)s de réseau, de l'Association des entreprises d'installation de lignes aériennes et de câbles (AELC) et dorénavant de l'Union des transports publics (UTP). Cette extension offre un plus grand soutien aux préoccupations de la branche, augmente le potentiel en agents de formation compétents et rend la profession d'électricien de réseau plus attrayante.

Entre-temps, la commission de réforme s'est formée. Ce mois encore débutera la phase 2 du processus de réforme au cours de laquelle des ébauches du profil de qualification, du plan de formation et de l'ordonnance seront développées.

En 2013 déjà, les premiers élèves pourront suivre la nouvelle formation, une formation solide qui continuera à les préparer à un métier important et exigeant.

Die erneuerbaren Energien auf steinigem Zielkurs

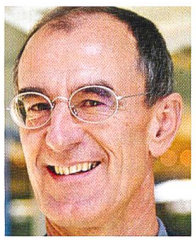

Anton Bucher,
Bereichsleiter Politik des VSE

5,4 Mia. kWh sollen die erneuerbaren Energien bis 2030 zusätzlich produzieren, so beschloss es das Parlament am 23. März 2007 im revidierten Energiegesetz. Davon sind 2 Mia. kWh durch die Wasserkraft beizusteuern. Als Förderinstrument wurde gleichzeitig die KEV – die kostendeckende Einspeisevergütung – eingeführt. Diese hat in der Folge zu einem grossen Ansturm von Anmeldungen für entsprechende Projekte geführt: über 9000 Anmeldungen bis heute und rund 3000 positive Bescheide. Die Warteliste ist lang – zu lang – und soll nun durch die beschlossene Erhöhung der KEV ab 2013 von 330 auf 500 Mio. CHF abgebaut werden. Das Signal steht auf «Grün»!

Doch die Realisierung erweist sich vielerorts als Knackpunkt. Die Bewilligungsverfahren auf Bund-, Kantons- und Gemeindeebene sind komplex und langwierig. Die mangelnde Koordination setzt einer zügigen Realisierung der Projekte Hindernisse in den Weg. Dazu kommen Bedenken und Widerstände von Umweltverbänden: Die Windenergie beeinträchtige das Landschaftsbild, die Kleinwasserkraftwerke störten das Leben in Bächen und Flüssen. Der Fischereiverband opponiert gegen geplante Kleinwasserkraftwerke. Sie seien für die Energieversorgung unbedeutend.

Es zeigt sich: Das Produktionsziel der erneuerbaren Energien ist anspruchsvoll – energiewirtschaftlich und politisch, die Hindernisse müssen dringend aus dem Weg geräumt werden. Die Energiekommission des Nationalrats (UREK-NR) verlangt deshalb mit einer Motion die «Beschleunigung der Bewilligungsverfahren». Der Bundesrat soll «im Bereich der erneuerbaren Energien und der Biomasse einen Bericht über die wegen Einsprachen blockierten Infrastrukturprojekte erstellen». Die Landesregierung ist mit diesem Auftrag einverstanden und bereit, zusammen mit den Kantonen Beschleunigungsmassnahmen vorzuschlagen. Wir erwarten deshalb die einhellige Überweisung der Motion durch die Räte.

Der VSE unterstützt die gezielte Förderung der erneuerbaren Energien. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit verlangt den Einsatz aller Energietechnologien, von den Erneuerbaren bis zur Kernenergie. Und die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind bereit, mit Investitionen von einigen Milliarden Franken die Produktion der erneuerbaren Energien auf Zielkurs zu führen.

Energies renouvelables : un défi semé d'embûches

Anton Bucher,
responsable Affaires publiques de l'AES

Augmenter de 5,4 mia. de kWh d'ici à 2030 la production annuelle d'électricité d'origine renouvelable, tel est le défi qu'a lancé le Parlement dans la révision de la loi sur l'énergie le 23 mars 2007. Dont 2 mia. de kWh à couvrir par les centrales hydroélectriques. A titre d'incitation, il a introduit d'autre part la RPC, ou rétribution à prix coûtant du courant injecté. Il en a résulté un véritable afflux de demandes : plus de 9000 jusqu'ici, dont 3000 environ ont reçu une réponse positive. La liste d'attente est longue – trop longue – et un relèvement du budget de la RPC de 330 à 500 mio. de CHF dès 2013 a maintenant été décidé pour accélérer le processus. Le feu est résolument au « vert » !

Mais il s'avère que le problème apparaît souvent au moment de passer au concret. Les procédures d'autorisation aux niveaux fédéral, cantonal et communal sont complexes et fastidieuses. Le manque de coordination crée des obstacles à une réalisation rapide des projets. Pour ne rien arranger, il y a les doutes et la résistance des organisations écologiques. Les éoliennes nuiraient au paysage, les petites centrales hydroélectriques perturberaient la faune des rivières et des ruisseaux. La Fédération Suisse de Pêche s'oppose à la construction prévue de petites centrales hydroélectriques, arguant que leur contribution à l'approvisionnement énergétique est insignifiante.

On le voit, l'objectif de production des énergies renouvelables est économiquement ambitieux, mais politiquement difficile. Si l'on veut qu'il soit atteint, il est urgent d'écarter les obstacles.

Aussi la Commission de l'énergie du Conseil national (CEATE-CN) demande-t-elle par motion une « accélération des procédures d'autorisation ». Elle prie le Conseil fédéral, « dans le domaine des énergies renouvelables et de la biomasse, d'établir un rapport sur les projets d'infrastructure qui font l'objet d'oppositions ». Le gouvernement national soutient cette motion et il est prêt à proposer des mesures d'accélération en collaboration avec les cantons. Nous nous attendons par conséquent à ce que les deux Chambres acceptent la motion.

L'Association des entreprises électriques suisse approuve l'encouragement ciblé des énergies renouvelables. La sécurité de l'approvisionnement nécessite l'engagement conjoint de toutes les technologies énergétiques, depuis les renouvelables jusqu'au nucléaire. Et les entreprises productrices d'électricité sont prêtes à investir plusieurs milliards de francs pour aider les énergies renouvelables à atteindre l'objectif qui leur est assigné.

Entflechtung bei Verteilnetzbetreibern

Teil II: Vorgaben zur informatorischen Entflechtung und Massnahmen für deren Umsetzung

Der zweiteilige Artikel befasst sich mit der gesetzlichen Pflicht der Verteilnetzbetreiber zur Entflechtung ihres Betriebs nach Artikel 10 Absatz 2 StromVG. Der vorliegende Teil II setzt sich mit den Vorgaben zur informatorischen Entflechtung auseinander und skizziert Massnahmen für die Umsetzung. Teil I (Bulletin 4/2010) bot eine Übersicht über die verschiedenen Arten der Entflechtung.

Susanne Leber

Die informatorische Entflechtung ist in Artikel 10 Absatz 2 Stromversorgungsgesetz (StromVG) [1] geregelt. Sie betrifft alle Netzbetreiber. Im Gegensatz zur organisatorischen Entflechtung hat die Anwendbarkeit der informatorischen Entflechtung auf alle Verteilnetzbetreiber nie zu Diskussionen geführt.

Gemäss Artikel 10 Absatz 2 StromVG müssen wirtschaftlich sensible Informationen, die aus dem Betrieb der Elektrizitätsnetze gewonnen werden, von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) unter Vorbehalt der gesetzlichen Offenlegungspflichten vertraulich behandelt werden und dürfen nicht für andere Tätigkeitsbereiche genutzt werden. Wer dem Gebot der informatorischen Entflechtung nicht nachkommt, kann gemäss Art. 29 StromVG strafrechtlich verfolgt und mit einer Busse bis zu 100 000 CHF bestraft werden.

Die Botschaft zum StromVG [2] hält fest, dass ein transparenter und diskriminierungsfreier Netzzugang nach dem Prinzip des geregelten Zugangs auf Vertragsbasis nur durchführbar ist, wenn die sich aus dem Netzbetrieb (natürliches Monopol) ergebende Marktmacht nicht in den vor- und nachgelagerten Märkten der Erzeugung, des Handels und der Versorgung missbraucht wird. Dieser Missbrauch kann beispielsweise geschehen durch Quersubventionierung vom Netzbereich in andere Tätigkeitsbereiche oder durch Verwendung der im Netzbereich gewonnenen Kenntnisse in anderen Tätigkeitsbereichen.

Die informatorische Entflechtung soll verhindern, dass sich ein EVU gegenüber potenziellen Konkurrenten einen Marktvorteil aus den Kenntnissen des Netzbetriebs verschafft. [3] Es handelt sich um eine Konkretisierung des Diskriminierungsverbots. Die Regelung lehnt sich an die im Zeitpunkt des Erlasses des StromVG geltende EU-Richtlinie 2003/54/EG an. [4] Zu beachten ist weiter, dass die Einzelheiten einer informellen Entflechtung in der Regel auch gesellschafts-, datenschutz- und arbeitsrechtliche Fragestellungen nach sich ziehen. [5]

Bis zum heutigen Zeitpunkt wird die informatorische Entflechtung im schweizerischen Elektrizitätswirtschaftsrecht sehr stiefmütterlich behandelt. Das StromVG sagt abgesehen von Art. 10 Abs. 2 nichts dazu; ebenso schweigt sich die zugehörige Stromversorgungsverordnung (StromVV) [6] aus. Die Elektrizitätskommission (ElCom) hat sich zu diesem Thema ebenfalls (noch) nicht verlautbaren lassen.

Deshalb können sich nur wenige ein sehr präzises Bild machen, worum es bei der informatorischen Entflechtung konkret geht. Dieses Wissensvakuum leistet kursierenden Schauergeschichten Vorschub, wie z. B. jener, es sei den Mitarbeitern des Netzbereichs verboten, wochentags mit den Mitarbeitern des Handels gemeinsam in der Betriebskantine zu Mittag zu essen. Werfen wir deshalb einen Blick in Nachbars Garten!

Europäische Union

Auch bei unseren europäischen Nachbarn ist zwischen der Entflechtung im Bereich der Übertragungsnetze und der Entflechtung bei Verteilnetzen zu unterscheiden. In den beiden letzten EU-Richtlinien zur Liberalisierung des Energiemarkts hat der europäische Gesetzgeber die Entflechtung stark ausgebaut, weil er zur Kenntnis nehmen musste, dass sich der Wettbewerb im Elektrizitätsmarkt bisher nicht eingestellt hat. [7]

Der Richtlinientext bezüglich der informatorischen Entflechtung ist jedoch sowohl für Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber über weite Strecken der Selbe, und zwar sowohl in der vergangenen wie in der heute gültigen Richtlinie. Unter dem Titel «Vertraulichkeitsanforderungen» wird sinngemäss festgehalten, dass unbeschadet rechtlicher Verpflichtungen zur Offenlegung von Informationen jeder Netzbetreiber und jeder Netzeigentümer die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen zu wahren hat, von denen er bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit Kenntnis erlangt. Auch muss er verhindern, dass Informationen über seine eigenen Tätigkeiten, die wirtschaftliche Vorteile bringen können, in diskriminierender Weise offengelegt werden. [8]

Was denn genau für die Erfüllung der informatorischen Entflechtung zu tun sei, sagt die Richtlinie nicht. Etwas expliziter wird sie nur bei den Vertraulichkeitsanforderungen an das Übertragungsnetz. Sie weist den Übertragungsnetzbetreiber an, keine wirtschaftlich sensiblen Informationen an andere Teile des Unternehmens weiterzugeben, es sei denn, dies sei für die Durchführung einer Transaktion erforderlich.

Zur Gewährleistung der vollständigen Einhaltung der Regeln zur Informationsentflechtung sollen die Mitgliedstaaten zudem sicherstellen, dass der Eigentümer des Übertragungsnetzes und die übrigen Teile des Unternehmens – abgesehen von Einrichtungen rein administrativer Natur oder von IT-Diensten – keine gemeinsamen Einrichtungen wie z. B. gemeinsame Rechtsabteilungen in Anspruch nehmen. [9]

Das Richtlinienrecht sieht bei der Erfüllung der informatorischen Entflechtung keine De-minimis-Regelung vor. [10] Das bedeutet, dass auch kleinere [11] vertikal integrierte EVUs die informatori-

sche Entflechtung vornehmen müssen, während sie vom rechtlichen und organisatorischen Unbundling befreit sind.

Weil also das Richtlinienrecht der EU bezüglich der Anforderungen an die informatorische Entflechtung wenig hilfreich ist, sind die Mitgliedstaaten der EU umso mehr gefordert, über ihr nationales Recht dem Normgehalt der Richtlinie Gestalt zu verleihen. Deutschland hat dies mit § 9 des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2005 versucht, anschliessend jedoch eingesehen, dass eine weitere Konkretisierung notwendig ist.

Die Bundesnetzagentur, d. h. die deutsche Aufsichtsbehörde, hat deshalb am 13. Juni 2007 die «Gemeinsamen Richtlinien der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG» [12] im Sinne einer «Best Practice»-Richtlinie [13] veröffentlicht (nachfolgend «Gemeinsame Richtlinie» genannt). Ihr juristischer Gehalt entspricht etwa jenem einer Weisung der ElCom.

Skizze grundlegender Umsetzungsmassnahmen

Gestützt auf die Erfahrungen im Ausland und namentlich auf die erwähnte «Gemeinsame Richtlinie» sind nachfolgende Schritte in der Regel notwendig, um eine rechtsgenügliche informatorische Entflechtung herzustellen.

Identifizierung der wirtschaftlich sensiblen Informationen

Die im Unternehmen verwendeten Informationen müssen aufgeteilt werden in «wirtschaftlich sensible Informationen» und «Informationen, die wirtschaftlich nicht sensibel» sind.

Gemäss der deutschen Praxis sind wirtschaftlich sensible Informationen vor allem «Netzkundeninformationen», aber auch Informationen, die sich aus der Kombination aller Kundeninformationen ergeben, resp. fremde Informationen überhaupt. [14]

Als wirtschaftlich sensibel im Sinne des StromVG dürften auch die eigenen Informationen des Unternehmens aus dem Bereich des Netzbetriebs gelten, da die Kenntnis solcher Informationen ebenfalls ein Marktvorteil bewirken kann. [15]

Beispiele wirtschaftlich sensibler Informationen sind: Name, Adresse und Verbrauchsdaten der Netznutzer [16], Informationen des Ablese- und Zählermanagements, Informationen bezüglich der Vorbereitung und des Inhalts der zwischen Netzbetreiber und Netznutzer abzuschliessenden Verträge (Vertragsparteien, Haftungsvereinbarungen, Adressen, Kündigungsrechte usw.) sowie Lastprofile von Netznutzern und Lastprognosen. [17]

Aufnahme und Darstellung der informatorisch heiklen Prozesse

Sind die wirtschaftlich sensiblen Informationen identifiziert, muss abgeklärt werden, in welchen Unternehmens- und Geschäftsprozessen sie vorkommen. Es muss geklärt werden, wo die wirtschaftlich sensible Information her kommt, wenn sie in den Prozess eintritt, an welche Prozesse sie weitergegeben wird und wohin die Information am Ende des abgebildeten Geschäftsprozesses weitergereicht wird. Soweit das Unternehmen bereits im Rahmen des internen Kontrollsystems Ablaufprozesse aufgenommen hat, können diese eine gewisse, aber bei Weitem nicht abschliessende Hilfe bieten.

Die für die informatorische Entflechtung eruierten Prozesse müssen anschliessend je in ein Ablaufschema aufgenommen und dokumentiert werden. Für jeden Punkt eines Prozesses, an dem wirtschaftlich sensible Informationen verwendet werden, muss abgeklärt und entschieden werden, wie und mit welchen Mitteln (z. B. Chinese Walls, Zugriffsberechtigungen, Änderung der Organisation etc.) die Vertraulichkeit der Information gegenüber den Nichtnetzbereichen, wie Produktion und Vertrieb, gewährleistet werden kann.

Als diskriminierungsrelevante Prozesse gelten z. B. die Abwicklung des Lieferantenwechsels, Netzanschlussgesuche, Vertragsabschlüsse für die Netznutzung, Bearbeitung von Kundenanfragen oder das Stellen von Kapazitätsprognosen. [18]

Benennung der involvierten Organisationseinheiten

Nach der Aufnahme und Darstellung der informatorisch heiklen Prozesse ist festzuhalten, welche organisatorischen und betrieblichen Einheiten in die Prozesse involviert sind.

Organisationseinheiten des Vertriebs oder der Produktion dürfen sich nicht mit Geschäftsprozessen des Netzbereichs befassen. Diese Maxime sollte eingehalten werden, auch wenn dies eine Änderung in der Organisation voraussetzt. Das informatorische Unbundling kann somit Auswirkungen zeitigen, die einer organisatorischen Entflechtung sehr nahekommen.

Die informatorische Entflechtung bietet namentlich im Bereich des Kundenkontakts Schwierigkeiten; bestenfalls kann für das Netz und für den Vertrieb je eine andere Organisationseinheit als Kontaktstelle für die Kunden angegeben werden. Werden gewisse Aufgaben im Unternehmen zentralisiert wahrgenommen (Shares Services; z. B. IT-Betreuung), muss sichergestellt sein, dass die entsprechenden Mitarbeitenden wirtschaftlich sensible Informationen vertraulich behandeln. [19]

Wurden gewisse Aufgaben ausgegliedert und werden diese folglich nicht durch eine unternehmensinterne Organisationseinheit wahrgenommen, muss mit vertraglichen Mitteln sichergestellt werden, dass der externe Dienstleister die Vertraulichkeit der wirtschaftlich sensiblen Informationen sowohl gegenüber den Nichtnetzbereichen des Auftraggebers als auch gegenüber anderen Unternehmen wahrt. [20]

Bereits in diesem, spätestens im nächsten Umsetzungsschritt beginnt klar zu werden, dass die informatorische Entflechtung für kleine Elektrizitätswerke schwierig ist. Um dem informatorischen Unbundling zu genügen, können auf dem Papier zwar unendlich viele Organisationseinheiten vorgesehen werden, doch müssen diese letztlich auch mit Personal versehen sein.

Zuteilung des Personals

Optimalerweise sollte ein Mitarbeiter ausschliesslich den Organisationseinheiten für den Netzbereich oder aber den Organisationseinheiten der übrigen Bereiche zugeteilt sein.

Wirtschaftlich sensible Daten dürfen nur Mitarbeitern zugänglich sein, die für Bereich des Netzes tätig und zur Vertraulichkeitswahrung verpflichtet sind. [21] Die Einhaltung der Vertraulichkeit stellt eine arbeitsvertragliche Nebenpflicht des Arbeitnehmers dar. Damit sich der Arbeitnehmende hierüber besser bewusst wird, sollte die Vertraulichkeitsverpflichtung mittels schriftlicher Klausel in den Arbeitsvertrag aufgenommen werden.

In den Prozessabläufen ist eine eindeutige Zuordnung der Mitarbeitenden mit ihren Tätigkeitsbereichen vorzunehmen. Dies kann angestammte Tätigkeitsbereiche verändern. Die Zugriffs- und Weitergabeberechtigungen bezüglich Informationen, aber auch die Zugriffsbe-

rechtigungen in IT-mässiger Hinsicht sowie die Entscheidungsbefugnisse sind festzulegen und in die Dokumentation des Prozesses aufzunehmen.

Eine informatorische Entflechtung ist schwierig, wenn ein EVU nur über sehr wenige Mitarbeiter verfügt. Bereits die Bundesnetzagentur hat für kleine Unternehmen bei den Anforderungen an die informatorische Entflechtung Abstriche gemacht. [22] Da in der Schweiz eine grosse Anzahl noch viel kleinerer Werke besteht, sollte für diese ein bewältigbarer Minimalstandard definiert werden.

Ein solcher könnte zum Beispiel aus einer lückenlos nachzuweisenden jährlichen Weiterbildung bezüglich Unbundling Compliance, dem Nachweis der von allen Mitarbeitenden unterzeichneten, arbeitsvertraglichen Vertraulichkeitsklausel sowie Stichkontrollen mit anschliessender Besprechung bestehen. Auf keinen Fall dürfen die kleinen und die kleineren mittleren Werke mit einem Sarbanes-Oxley-artigen Overkill an Vorschriften zur Einhaltung von unverhältnismässigen Forderungen hinsichtlich der informatorischen Entflechtung gezwungen werden. Dafür wird sich der VSE einsetzen.

Informationstechnologie

Der Informationstechnologie kommt bei der gesamten informatorischen Entflechtung grosse Bedeutung zu, weil sie den Informationsfluss sehr effizient steuern kann. Die Datennutzung muss mindestens auf die zuständigen Mitarbeiter in den zuständigen Bereichen beschränkt werden können, sei es mittels Chinese Walls oder mittels Zugriffsberechtigungen. Die Erteilung und Änderung von Zugriffsberechtigungen muss protokolliert werden.

IT-mässig wird dabei unterschieden zwischen dem Zwei-Systeme-Modell, dem Zwei-Mandanten-Modell und dem Zwei-Vertragskonten-Modell. Beim Zwei-Systeme-Modell werden für den Netzbereich und den Energiebereich je ein selbstständiges IT-System betrieben. Beim Zwei-Mandanten-Modell wird nur ein IT-System betrieben, der Netzbereich und der Energiebereich haben jedoch je einen separaten, eigenständigen Mandanten. Beim Zwei-Vertragskonten-Modell wird für jeden Kunden ein Vertragskonto mit getrennten Buchungskreisen für den Netzbetrieb und die Energielieferung gebildet. [23]

Schulung

Den Unbundling-Compliance-Berichten von grossen europäischen Elektrizitätsversorgern ist zu entnehmen, dass der Aufklärung und regelmässigen Instruktion der Mitarbeitenden grosse Bedeutung zukommt. [24] Wie bereits oben erwähnt, ist die Schulung der Mitarbeitenden – neben der IT – eines der angemessenen Mittel, um die informatorische Entflechtung auch bei kleinen Verteilnetzbetreibern so weit als möglich sicherzustellen. Der VSE wird zu gegebener Zeit entsprechende betriebsspezifische Schulungen und Instruktionen anbieten.

Referenzen

[1] Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007; Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7.
[2] Botschaft des Bundesrates vom 3. Dezember 2004 zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes und zum Stromversorgungsgesetz; nachfolgend: Botschaft zum StromVG; BBl 2004, 1611 ff., 1648 f.
[3] Botschaft zum StromVG, BB 2004, 1611 ff., 1649.
[4] Bundesamt für Energie (2004), Organisation der Stromversorgung. Erläuternder Bericht zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) vom 30. Juni 2004 und zum Entwurf der Revision des Elektrizitätsgesetzes (Regelung für den grenzüberschreitenden Stromhandel); nachfolgend: Erläuternder Bericht 2004 zum StromVG; Bern, 64; Art. 12 und 16. Im Zeitpunkt des Erlasses des StromVG gültigen EU-Richtlinie: 2003/54/EG (Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003, über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG, Amtsblatt der Europäischen Union, L 176/37 vom 15.7.2003).
[5] Weber Rolf H. (2004), Verwendung sensibler Informationen im liberalisierten Elektrizitätsmarkt, Weblaw-Jusletter vom 12. Juli 2004, öffentlicher Teil; www.weblaw.ch.
[6] Stromversorgungsverordnung vom 12. Dezember 2008, StromVV, SR 734.71.
[7] Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003, über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG, Amtsblatt der Europäischen Union, L 176/37 vom 15.7.2003; nachfolgend: EU-Richtlinie 2003/54/EG; Erwägung 1, 3 und 8 sowie Art. 10 ff., 15 ff.; Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG, Amtsblatt der Europäischen Union, L 211/56 vom 14.8.2009; nachfolgend: EU Richtlinie 2009/72/EG; Erwägung 7 und 9 ff. sowie Art. 9 und 26 f.
[8] EU-Richtlinie 2003/54/EG, Art. 12 und 16; EU Richtlinie 2009/72/EG, Art. 16 und 27.
[9] EU-Richtlinie 2009/72/EG, Art. 16 Abs. 1.
[10] Gemäss Artikel 26 Absatz 4 der EU-Richtlinie 2009/72/EG können die Mitgliedstaaten beschliessen, dass die Bestimmungen zur rechtlichen und organisatorischen Entflechtung auf integrierte Elektrizitätsunternehmen, die weniger als 100 000 angeschlossene Kunden oder kleine isolierte Netze beliefern, nicht anwendbar seien. Ein solcher Vorbehalt fehlt für die in Artikel 27 EU-Richtlinie 2009/72/EG festgehaltene informatorische Entflechtung.
[11] Kleinere Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind integrierte Elektrizitätsunternehmen, die weniger als 100 000 angeschlossene Kunden oder kleine isolierte Netze beliefern.
[12] www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/AllgemeineInformationen/RichtlinieInformatorischeEntflechtung/richtlinieinformatorischeentflechtung_node.html; nachfolgend: Gemeinsame Richtlinie.
[13] Pressemitteilung vom 22. Juni 2007 der Bundesnetzagentur zur Richtlinie der Umsetzung der informatorischen Entflechtung; www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/sid_F252C88BD7E2CAED427EBA82362BA216/DE/Presse/Publikationen/aktuell/InfoBrief/22007/22007_node.html#doc33028bodyText6.
[14] Gemeinsame Richtlinie, S. 7.
[15] Gemeinsame Richtlinie, S. 10.
[16] Bundesamt für Energie (2008), Fragen und Antworten (FAQ) zur Stromversorgungsgesetzgebung, Bern, Ziffer 6 Entflechtung.
[17] Gemeinsame Richtlinie, Anlage 1, mit vielen weiteren Beispielen.
[18] Gemeinsame Richtlinie, S. 9 und 12.
[19] Gemeinsame Richtlinie, S. 7.
[20] Gemeinsame Richtlinie, S. 7.
[21] Gemeinsame Richtlinie, S. 8.
[22] Gemeinsame Richtlinie, S.4 ff.
[23] Lindner, M. (2007): Alles «ungebundelt»? – Aspekte des informatorischen Unbundlings, in: ew, Jg. 106, Heft 7, S. 26 f.
[24] Annual Report on Compliance with the Code for Separation of Activities of the Iberdrola Group in 2009, S. 8: www.iberdrola.es/webibd/corporativa/iberdrola?IDPAG=ENWEBACCINFANACTIVIDADES&codCache=12736366852573 2; Unbundling-Compliance-Bericht der EnBW 2009, S. 6 ff.: www.enbw.com/content/de/der_konzern/enbw/neue_gesetzgebung/compliance1/index.jsp.

Angaben zur Autorin

Susanne Leber ist Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin SGO. Sie leitet die Gruppe Wirtschaft und Recht des VSE.
susanne.leber@strom.ch

Anzeige

Besuchen Sie ...

www.technik-museum.ch **www.soiree-electrique.ch** **www.elektrojob.ch**

Joseph A. Dürr tritt als Direktor des VSE zurück

Nach fünf Jahren ist Schluss: Joseph A. Dürr hat sich entschlossen, sein Amt als Direktor des VSE per 31. Dezember 2010 zu beenden. Der 63-jährige Ingenieur wird dem Verband jedoch als Berater in reduziertem Umfang weiterhin zur Verfügung stehen.

Erfolgreiche Fusion mit Electricité Romande

Während seiner Amtszeit positionierte Dürr den Verband strategisch neu und gab ihm eine neue Organisation mit klarer Themenzuteilung. Meilenstein bildete die erfolgreiche Fusion mit der Electricité Romande per 1. Juli 2007. Unter der Führung von Dürr erhielt der VSE ein moderneres öffentliches Erscheinungsbild, einschliesslich neuem Logo und neu gestaltetem Internetauftritt.

Politisch fiel die Amtszeit von Dürr in die hektische Phase der Einführung des Stromversorgungsgesetzes und der öffentlichen Diskussionen um die Strompreise. Dürr setzte sich dabei vehement dafür ein, dass die Elektrizitätsversorgungsunternehmen genügend Mittel erwirtschaften können, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur zu finanzieren.

Verbandsintern baute Dürr die Angebote für Mitglieder aus, hierzu zählen der Zugang zu einem Extranet sowie ein erweitertes Kursangebot. Dies verbreiterte auch die finanzielle Basis des Verbands: Heutzutage erwirtschaftet dieser 42 % seiner Einnahmen aus Dienstleistungen.

VSE

Joseph A. Dürr: Neue Verbandsstrategie entwickelt.

30 Jahre Kenntnis der Branche

Dürr konnte bei seiner Tätigkeit auf breite Kenntnisse der Strombranche und der Energietechnik zurückgreifen. So war Dürr vor seinem Engagement beim VSE während 30 Jahren für den ABB-Konzern tätig, unter anderem als Mitglied der Geschäftsleitung von ABB Schweiz (1993–1998) und als Leiter der Unternehmensbereiche Hochspannungsprodukte und Energietechnik-Systeme im ABB-Konzern (1998–2004). Zudem stand er der Electrosuisse als Präsident vor.

Präsident und Vorstand des VSE danken Joseph A. Dürr bereits heute ganz herzlich für seine engagierte fünfjährige Tätigkeit als Verbandsdirektor. Mn

Erfolgreicher 1. Lehrgang «Prozessorientierte Instandhaltung»

Die Teilnehmer des 1. Zertifikatslehrgangs «Prozessorientierte Instandhaltung» haben am 5. Mai 2010 ihren Abschlusstest bestritten.

Der VSE gratuliert ganz herzlich allen Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben:

- Stefan Altherr
- Mathias Bissig
- Arthur Büchel
- Andreas Hurkuk
- Roland Jakob
- Christian Kocher
- Rico Meier
- Lorenz Metzger
- Lukas Preis
- Rudolf Reinhard
- Andreas Scholer
- Patrick Steck
- Roger Thoma
- Markus Tschachtli
- Edi Waldis
- Fritz Widmer

Der neue Lehrgang umfasst neun Lehrgangstage und besteht aus zwei Modulen. Das erste Modul behandelt die Grundlagen der prozessorientierten Instandhaltung, während das zweite speziell auf die Instandhaltung in der Strombranche eingeht. Es werden Fachkenntnisse über grundlegende Themen wie Diagnostik, Dokumentation, Arbeitssicherheit und Qualität vermittelt. Dabei geht der Kurs speziell auf die Anwendung in der Praxis ein, mit Beispielen aus dem Alltag, praktischen Hinweisen, Checklisten und einem Erfahrungsaustausch.

Der Kurs richtet sich an technisch ausgebildete Fachpersonen, die auf dem Gebiet der Instandhaltung tätig sind. Bereits sind Anmeldungen für den nächsten Zertifikatslehrgang «Prozessorientierte Instandhaltung» eingetroffen, der im Januar 2011 startet. VSE

Weitere Auskünfte erteilt:
Nelly Bogdanova
Ressortleiterin Weiterbildung VSE
nelly.bogdanova@strom.ch

Arbeitsgruppe Elektromobilität gegründet

Elektromobilität ist in aller Munde. Die Markteinführung von seriengefertigten Elektrofahrzeugen steht bevor. Dies eröffnet der Strombranche neue Perspektiven und stellt zusätzliche Anforderungen an Infrastruktur und Logistik.

Der VSE beschäftigt sich seit Längerem mit diesem Gebiet und ist bestrebt, bei der Elektromobilität die Themenführerschaft zu übernehmen. Hierzu hat er nun eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese kam im März zu ihrem ersten Treffen zusammen. Mn

Gewinner des Wettbewerbs zur CRM-Studie

Der VSE gratuliert ganz herzlich folgenden Teilnehmern der Umfrage zum Customer-Relationship-Management:

Das Lenovo-Netbook hat gewonnen: Hans Ruedi Beutler, Gemeinde Oberdiessbach.

Die drei Mont-Blanc-Füllfederhalter haben gewonnen: P. Bertschy, Industrielle Betriebe Murten, St. Brunner, EnBAG AG, Brig, H. Lehmann, Genossenschaft Elektra ALH, Linden. VSE

Strom in den Unterricht bringen
Faire du cours un moment électrisant

Auf einer neu überarbeiteten Webseite www.poweron.ch des VSE stehen Unterrichtsmaterialien (E-Dossiers) zur Verfügung, die sich mit Energiefragen beschäftigen. Dieses Angebot wurde von Lehrpersonen erstellt.

Für jede Schulstufe besteht ein E-Dossier. Darin finden die Lehrpersonen einen didaktischen Leitfaden mit einem möglichen Unterrichtsablauf und den Lernzielen sowie Materialien wie Arbeitsblätter, Bilder, Videos, Onlinespiele und Links. Ein Logbuch dient den Lernenden zur Reflexion der eigenen Arbeitsweise.

Die Lernenden können dank dem Einsatz von verschiedenen Arbeitsformen und Medien das Thema Strom auf vielfältige Weise erleben. Zwei Beispiele:

- Die Schüler stellen einen persönlichen Bezug zum Thema «Strom und Energie» her, indem sie gemeinsam ein Stromhaus in Form eines Wandtafelbilds bauen. Dieses Stromhaus ist Ausgangspunkt für die eigene Fantasiegeschichte – «Leben ohne Strom».
- Die Schüler suchen im Internet nach den besten Möglichkeiten, Strom zu erzeugen, und nutzen dazu eine Linkliste. Ihnen steht auch eine Anleitung zur Verfügung, um ein gutes Poster zu erstellen. Die Lernenden präsentieren am Ende ihre Resultate und erhalten in der Diskussion neue Inputs.

André Räss

Weitere Informationen

André Räss, Ressortleiter Jugend und Schulen VSE
andre.raess@strom.ch, Tel. 021 310 30 30,
www.poweron.ch

Le site internet remanié www.poweron.ch de l'AES offre aux enseignantes et enseignants des supports de cours prêts à l'emploi (e-dossiers) pour chaque niveau scolaire. Les e-dossiers ont été élaborés par des enseignants.

Le site comprend un e-dossier pour chaque niveau scolaire. Les enseignants y trouveront un guide didactique décrivant un déroulement possible des leçons et comprenant des objectifs éducatifs. Le journal de bord pour les élèves complète l'offre avec des thèmes supplémentaires et des questions de compréhension sur des vidéos et sert de réflexion sur sa propre méthode de travail. D'autres feuilles de travail permettent d'approfondir le sujet.

Les apprenants peuvent découvrir le thème de l'électricité de multiples manières grâce au recours à différentes formes de travail et à divers médias. Deux exemples :

- Les élèves développent un rapport personnel au thème « Electricité et énergie » en illustrant ensemble la maison de l'électricité au tableau noir. Cette maison constitue le point de départ pour développer sa propre histoire imaginaire sur le thème « Vivre sans électricité ».
- Les élèves cherchent sur l'internet les meilleures possibilités qui existent pour produire de l'électricité et utilisent pour ce faire une liste de liens. Ils disposent également d'une instruction pour élaborer un poster. Les élèves se présentent mutuellement leurs résultats et reçoivent de nouvelles idées au cours de la discussion.

André Räss

Pour de plus amples informations

André Räss, Responsable Jeunesse et Ecoles de l'AES
andre.raess@electricite.ch, tél. 021 310 30 30,
www.poweron.ch

Überblick E-Dossiers

Strom ein – Strom aus	
Zielgruppe:	Primarstufe (Mittelstufe, 4.–6. Klasse)
Themenfelder:	Strom im Alltag, Energieformen, physikalische Grundlagen, energieeffiziente Geräte, Stromerzeugung, Technik
Umfang:	8–9 Lektionen
Stromproduktion	
Zielgruppe:	Sekundarstufe I (Oberstufe, 7.–9. Klasse)
Themenfelder:	Stromerzeugung, Kraftwerke, erneuerbare und nicht erneuerbare Energieträger, Ökologie, Technik
Umfang:	8–9 Lektionen
Energie im Spannungsfeld	
Zielgruppe:	Sekundarstufe II
Themenfelder:	Energieeffizienz, Strom sparen, Interessengruppen, Politik, Ökologie, Ökonomie, Technik, Zukunft
Umfang:	10 Lektionen

Aperçu des e-dossiers

ON – OFF	
Groupe cible:	Niveau primaire (degré intermédiaire, de la 4e à la 6e)
Champs thématiques:	L'électricité au quotidien, les formes d'énergie, bases physiques, appareils à efficacité énergétique, production d'électricité, technique.
Investissement:	8–9 leçons
Production d'électricité	
Groupe cible:	Niveau secondaire I (degré supérieur, de la 7e à la 9e)
Champs thématiques:	Production d'électricité, centrales, agents énergétiques renouvelables et non renouvelables, écologie, technique
Investissement:	8–9 leçons
L'énergie sous tension	
Groupe cible:	Niveau secondaire II
Champs thématiques:	Efficacité énergétique, économiser l'électricité, groupes d'intérêts, politique, écologie, économie, technique, avenir
Investissement:	10 leçons

Die Generalversammlung 2010 im Zeichen der Marktöffnung

Die VSE-Mitglieder trafen sich am 6. Mai in Interlaken

Bessere staatliche Rahmenbedingungen für Investitionen tun not, so die zentrale Aussage der 121. Generalversammlung des VSE. Der Verband konnte bei seinen Aktivitäten auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Assemblée générale 2010 sous le signe de l'ouverture du marché

Les membres de l'AES se sont réunis le 6 mai à Interlaken

Des conditions légales plus favorables aux investissements sont une nécessité : tel est le message central qui ressort de la 121e Assemblée générale de l'AES. L'association peut dresser un bilan positif de l'année écoulée.

Wer sich dem Casino Kursaal in Interlaken nähert, bemerkt rechter Hand neben dem altehrwürdigen Kongresszentrum einen futuristisch anmutenden Neubau. Es entbehrte nicht einer gewissen Symbolik, dass die Generalversammlung des VSE am 6. Mai 2010 in diesem erst wenige Tage zuvor eröffneten Auditorium stattfand, ist doch auch die schweizerische Elektrizitätswirtschaft mit dem Stromversorgungsgesetz in ein neues Gebäude eingezogen.

VSE-Präsident Kurt Rohrbach machte in seiner Begrüssungsansprache klar, dass es keinen Auszug aus diesem Neubau mehr geben kann. Auch wenn in der Branche teils Ernüchterung über die Strommarktliberalisierung herrsche, sei er überzeugt, «dass wir uns für einen vollständig offenen Markt einsetzen müssen». Schliesslich führe Wettbewerb zu Innovationen und mehr Effizienz. Weiter sei die Schweiz im Elektrizitätsbereich vom Ausland abhängig. «Abschottung können wir uns nicht leisten.» Dies bedeute auch, dass die Stromwirtschaft bei der Liberalisierung mitmachen müsse, welche die EU vollzieht.

Rohrbach rief in Erinnerung, dass das Stromversorgungsgesetz und die Elektrizitätskommission aber nicht nur einen wettbewerbsorientierten Strommarkt zu schaffen haben. Der Gesetz-

VSE-Präsident Kurt Rohrbach: «Wir müssen uns für einen vollständig offenen Strommarkt einsetzen.»
Président de l'AES, Kurt Rohrbach : « Nous devons nous engager pour un marché de l'électricité entièrement ouvert. »

geber habe dem Regulator auch eine Rolle bei der Versorgungssicherheit zugedacht. Er hoffe sehr, dass der Regulator dies genügend berücksichtige, meinte Rohrbach, um aber gleich anzufügen, er habe das Gefühl, dass dem nicht so sei: Die jetzige Praxis der Elektrizitätskommission bereite Schwierigkeiten, Investitionen in die Netze zu finanzieren.

«Kein Bäcker würde backen»

Hauptkritikpunkt am Stromversorgungsgesetz bildet die Regelung, wonach der Strom an feste Endkunden höchstens zu Gestehungskosten abgegeben werden darf. «Kein Bäcker würde unter diesen Bedingungen Brötchen backen», merkte Rohrbach an.

Unterstützung erhielt er in diesem Punkt von Bündner Regierungsrat Stefan Engler, der als Präsident der Energiedirektorenkonferenz zum Abschluss der Generalversammlung als Gastreferent auftrat. Könne ein Versorger nicht zu Marktpreisen verkaufen, führe dies zu Verzerrungen, meinte Engler. So müsse ein Stromproduzent mit zahlreichen festen Endkunden den Strom zu Gestehungskosten abgeben, während ein Unternehmen mit wenigen Verbrauchern die Elektrizität zu höheren Preisen auf dem europäischen Markt verkaufen könne. Ein Endverteiler mit geringer Eigenproduktion wiederum müsse den Strom teuer auf dem Markt einkaufen.

Engler betonte, dass die Kantone Eigner zahlreicher Elektrizitätswerke seien und die Strombranche daher, wenn sie Abgaben an die öffentliche Hand kritisiere, Kritik an ihren Eignern übe. Der Präsident der Energiedirektorenkonferenz räumt aber ein, dass der Staat, wenn er denn Aktionär eines Elektrizitätswerks sei, das Spiel der AG spielen soll. Dies bedeute, den Erfolg des Unternehmens anzuvisieren.

Vier neue Vorstandsmitglieder gewählt

Joseph A. Dürr, dessen Rücktritt als VSE-Direktor auf Ende Jahr an der Generalversammlung offiziell bekannt gegeben wurde, blickte auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Schwerpunkte bildeten die Studie über die Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen, die Gründung der Kommission Politik sowie die Kampagne «Stromzukunft Schweiz», welche zum Nachdenken über die künftige Stromversorgung anregen soll. Weiter führte der Verband 170 Veranstaltungen mit 5500 Teilnehmern durch, eine Zahl, die Dürr «selbst erstaunte».

Im Bulletin 7s/2010, das am 16. Juli 2010 erscheint, folgt eine ausführliche Berichterstattung über die VSE-Generalversammlung einschliesslich Redetexten und dem offiziellen Protokoll.

Im offiziellen Teil der Generalversammlung folgten die Mitglieder in allen Traktanden den Anträgen des Vorstands. Als Ersatz für die abtretenden Vorstandsmitglieder Reto Brunett, Gian Franco Lautanio, Robert Schnider und Giovanni Leonardi wählt die Generalversammlung Marco Bertoli, Direktor der Verzasca SA, Michael Wider, Leiter Energie Schweiz und Deputy CEO der Alpiq SA, Andreas Widmer, CEO der Wasserwerke Zug AG, und Andreas Zimmermann, Direktor der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen.

Niklaus Mäder

Quand vous vous approchez du Casino Kursaal d'Interlaken, vous remarquez sur votre droite, à côté du vénérable Centre de congrès, un bâtiment neuf d'aspect futuriste. C'est tout un symbole si l'Assemblée générale de l'AES du 6 mai 2010 s'est tenue dans ce nouvel édifice qui venait d'être inauguré quelques jours plus tôt. En effet, avec l'entrée en vigueur de la loi sur l'approvisionnement en électricité (LApEl), les entreprises du secteur de l'électricité ont emménagé sous un nouveau toit.

Le président de l'AES, Kurt Rohrbach, a bien souligné dans son allocution de bienvenue, qu'il n'y avait plus de retour en arrière possible. Même s'il reconnaît certaines désillusions parmi les entreprise électriques au sujet de la libéralisation, il est convaincu « que nous devons nous engager pour un marché entièrement ouvert ». Après tout, la concurrence stimule l'innovation et accroît l'efficience. De plus, la Suisse dépend de l'étranger pour son approvisionnement électrique. « Nous ne pouvons pas nous permettre l'isolement. » En conséquence, la branche électrique suisse ne peut se soustraire à la libéralisation menée par l'Union européenne.

Mais Kurt Rohrbach a rappelé aussi que la loi sur l'approvisionnement en électricité et la Commission de l'électricité (ElCom) n'avaient pas pour seul but la constitution d'un marché de l'électricité axé sur la concurrence. Le Parlement a aussi confié un rôle au régulateur dans la sécurité de l'approvisionnement. Kurt Rohrbach espère vivement que ce dernier tiendra suffisamment compte de cette seconde mission, mais a le sentiment qu'il n'en est rien, car la pratique actuelle de l'ElCom est propre, au contraire, à décourager d'investir dans les réseaux.

« Quel boulanger ferait encore du pain ...»

Le point le plus critiqué de la LApEl est la disposition selon laquelle le prix de vente du courant aux consommateurs captifs ne doit pas dépasser le prix de revient. « Quel boulanger ferait encore

Die scheidenden Vorstandmitglieder Robert Schnider (links) und Franco Lautanio erhalten Blumen aus der Hand von VSE-Mitarbeiterin Rosa Soland.
Rosa Soland, collaboratrice de l'AES, remet des fleurs aus membres sortans du Comité Robert Schnider (à gauche) et Franco Lautanio.

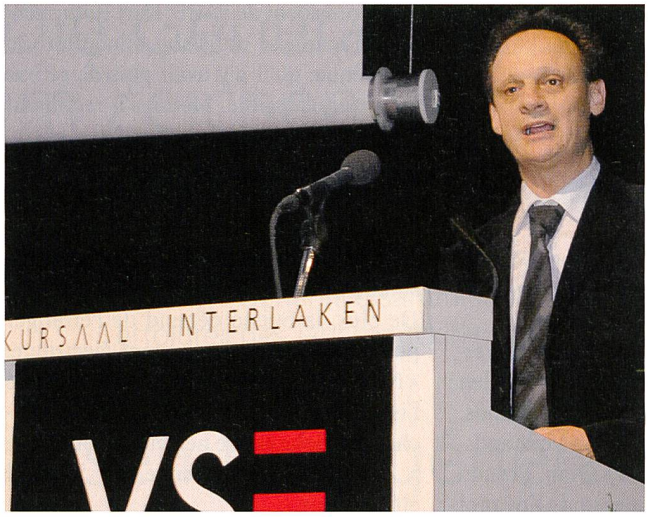

Photos: Niklaus Mäder

Stefan Engler, Präsident der Energiedirektorenkonferenz: «Preise zu Gestehungskosten verzerren den Markt.» Stefan Engler, président de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie : « Les prix des coûts de revient entraînent des distorsions du marché. »

du pain dans ces conditions ?», demande Kurt Rohrbach.

Il est soutenu sur ce point par le conseiller d'Etat grison Stefan Engler, président de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie, et invité à ce titre à prononcer la conférence de clôture de l'Assemblée générale. Si un fournisseur ne peut pas vendre à des prix déterminés par le marché, il en résulte des distorsions, a remarqué Stefan Engler. Ainsi, un producteur d'électricité qui approvisionnerait beaucoup de clients finaux serait contraint de leur fournir le courant à prix coûtant, tandis qu'un concurrent ayant peu de consommateurs pourrait vendre plus cher sur le marché européen. Une entreprise de distribution ayant peu de production propre devrait de son côté payer au prix fort le courant qu'elle se procure sur le marché.

Stefan Engler a relevé d'autre part qu'un grand nombre de centrales électriques sont propriété des cantons, si bien qu'en critiquant la notion de taxes versées aux pouvoirs publics, les entreprises d'électricité critiquent leurs propres propriétaires. Le président de la Conférence des directeurs de l'énergie a néanmoins reconnu que si l'Etat est actionnaire d'une centrale, il doit aussi jouer le jeu de la SA. C'est-à-dire viser au succès de l'entreprise.

Dans le bulletin 7s/2010, qui paraîtra le 16 juillet 2010, nous publierons un compte rendu complet de l'Assemblée générale avec les textes des conférences et le procès verbal officiel.

Election de quatre nouveaux membres du comité

Le directeur de l'AES, Joseph A. Dürr, dont le départ pour la fin de l'année a été annoncé officiellement à l'Assemblée générale, a dressé le bilan d'une année positive. Comme événements marquants, il a relevé l'étude sur les redevances et prestations aux collectivités publiques, la création de la commission politique et la campagne « Avenir de l'électricité », qui invite à réfléchir sur le futur de l'approvisionnement électrique. D'autre part, l'AES a organisé 170 manifestations qui ont attiré au total 5500 personnes – « un chiffre qui m'a étonné moi-même », avoue Joseph Dürr.

Lors de la partie officielle de l'Assemblée générale, les votants ont suivi sur tous les objets les propositions du comité. En remplacement des membres démissionnaires du comité Reto Brunett, Gian Franco Lautanio, Robert Schnider et Giovanni Leonardi, l'Assemblée générale a élu Marco Bertoli, directeur de la Verzasca SA, Michael Wider, chef de Energie Suisse et Deputy CEO d'Alpiq SA, Andreas Widmer, CEO de Wasserwerke Zug AG, et Andreas Zimmermann, directeur de la coopérative Elektra Fraubrunnen.

Niklaus Mäder

Anzeige

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen.
Für eine sichere Stromversorgung.

Der VSE ist der Branchendachverband der schweizerischen Elektrizitätsunternehmen. Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Elektrizitätswirtschaft und eine sichere Stromversorgung ein, informiert die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche und bietet seinen 435 Mitgliedern zahlreiche Dienstleistungen an.

Hintere Bahnhofstrasse 10 · 5001 Aarau · Telefon: 062 825 25 25 · Fax: 062 825 25 26
info@strom.ch · www.strom.ch · Für Schulen: www.poweron.ch

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen Association des entreprises électriques suisses Associazione delle aziende elettriche svizzere